

Entwurf einer Geschäftsordnung der Fachkonferenz Teilgebiete

Stand: 21. August 2020

Einordnung des vorliegenden Entwurfes

Das mit der Standortsuche beauftragte Unternehmen, die Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) mbH, hat mitgeteilt, am 28. September 2020 den Zwischenbericht Teilgebiete nach § 13 Standortauswahlgesetz (StandAG) vorzulegen. Nach § 9 StandAG lädt das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) Bürger*innen, Vertreter*innen der Gebietskörperschaften aus den Teilgebieten, Vertreter*innen gesellschaftlicher Organisationen sowie Wissenschaftler*innen zur Fachkonferenz Teilgebiete ein. Der Auftakt der Konferenz findet am 17. und 18. Oktober 2020 in Kassel statt. Die Veranstaltung dient dem Ziel, zum einen eine gemeinsame inhaltliche Grundlage für die Beratung zu schaffen. Hierzu wird die BGE mbH die Ergebnisse ihrer Arbeit vorstellen. Da der Gesetzgeber die Fachkonferenz als selbstorganisiertes Format vorsieht, ist zum anderen auch eine Diskussion zur Arbeitsweise der Fachkonferenz erforderlich. Als Hilfestellung für die Diskussion hat das BASE den vorliegenden Entwurf für einer Geschäftsordnung unter Beteiligung unterschiedlicher Akteure und der Öffentlichkeit erarbeitet ([Link zur Dokumentation](#)). Eine Abstimmung über die Geschäftsordnung ist mit Beginn der inhaltlichen Beratungen des Zwischenberichts im Februar 2021 vorgesehen.

Die Fachkonferenz wird von einer Geschäftsstelle unterstützt, die beim BASE angesiedelt ist. Den grundsätzlichen Rahmen dieses Entwurfs einer Geschäftsordnung bildet das Standortauswahlgesetz und daraus abgeleitete Grundprinzipien ([Link](#)).

§ 1 Ziel und Aufgaben der Fachkonferenz

- (1) Die Fachkonferenz wird nach § 9 Absatz 1 Standortauswahlgesetz (StandAG) vom Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) mit der Veröffentlichung des Zwischenberichtes Teilgebiete einberufen.
- (2) Die Fachkonferenz erörtert den Zwischenbericht Teilgebiete der Vorhabenträgerin, der Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) mbH. Die Fachkonferenz befasst sich bei der Erörterung mit der Anwendung der Ausschlusskriterien, geologischen Mindestanforderungen und geowissenschaftlichen Abwägungskriterien, die zur Identifizierung von Teilgebieten durch die Vorhabenträgerin geführt haben.
- (3) Die Fachkonferenz hält ihre Beratungsergebnisse schriftlich fest. Die Fachkonferenz legt der Vorhabenträgerin diese innerhalb eines Monats nach dem letzten Termin vor. Mit Übermittlung der Beratungsergebnisse löst sich die Fachkonferenz auf (§ 9 Absatz 2 StandAG).

§ 2 Selbstorganisation und Arbeitsweise

- (1) Die Fachkonferenz organisiert sich selbst und ist Veranstalter der Fachkonferenztermine. Die Selbstorganisation umfasst die Geschäftsordnung, ein Arbeitsprogramm und die Tagesordnungen der Konferenztermine.

- (2) Die Fachkonferenz wird bei der Organisation der Termine durch eine Geschäftsstelle beim BASE unterstützt. Zur Auftaktveranstaltung lädt das BASE ein und stellt einen Entwurf für eine Geschäftsordnung sowie eine Tagesordnung der Auftaktveranstaltung bereit.
- (3) Die Fachkonferenz kann sich ein Arbeitsprogramm für die inhaltliche Erarbeitung der Beratungsergebnisse geben.
- (4) Das BASE richtet eine Onlinekonsultation des Zwischenberichts Teilgebiete ein, welche die Fachkonferenz nutzen kann, um Rückmeldungen zum Zwischenbericht Teilgebiete zu sammeln und zu bündeln. Die Geschäftsstelle erstellt jeweils vor den drei Beratungsterminen der Fachkonferenz eine Übersicht der eingegangenen Rückmeldungen.

§ 3 Teilnehmende Personen

- (1) Teilnehmende Personen der Fachkonferenz sind Bürger*innen, Vertreter*innen der Gebietskörperschaften der ermittelten Teilgebiete, Vertreter*innen gesellschaftlicher Organisationen, deren Wirkungsfelder mit der Frage der Standortauswahl verbunden sind, und Wissenschaftler*innen.
- (2) Um möglichst vielen Personen eine Teilnahme zu ermöglichen, werden Möglichkeiten geschaffen, digital teilzunehmen. Sollte es mehr Interessierte für eine Teilnahme vor Ort geben als Plätze, entscheidet für die Auftaktveranstaltung das Los. Über die Ausgestaltung der Teilnahmemodalitäten der weiteren Konferenztermine entscheidet die Fachkonferenz.
- (3) Zur Fachkonferenz Teilgebiete wird offen eingeladen. Eine online-Anmeldung für die Veranstaltung ist erforderlich.
- (4) Die Termine der Fachkonferenz werden als Livestream im Internet übertragen, aufgezeichnet und öffentlich abrufbereit archiviert. Nicht angemeldete Personen können die Fachkonferenz als Zuschauer verfolgen, sich jedoch nicht an Diskussionen und Abstimmungen beteiligen.
- (5) Angemeldete Teilnehmende (vor Ort wie digital) können sich mit Diskussionsbeiträgen einbringen und an Abstimmungen teilnehmen.

§ 4 Sitzungstermine

- (1) Bei der Auftaktveranstaltung am 17. und 18. Oktober 2020 in Kassel wird mit der Vorstellung und Erläuterung des Zwischenberichts Teilgebiete durch die Vorhabenträgerin und dem Beginn über die Diskussion der Arbeitsweise die Grundlage für die Arbeit der Fachkonferenz geschaffen. Im Februar, April und Juni 2021 folgen die Beratungstermine (§ 9 Absatz 2 Stand AG).
- (2) Das BASE gewährleistet, dass für die Sitzungen der organisatorische Rahmen besteht. Nach dem Auftakt am 17./ 18. Oktober 2020 in Kassel sind folgende Termine und Räumlichkeiten gebucht:
 - 1. Beratungstermin: 4. bis 7. Februar 2021: Kongresspalais in Kassel
 - 2. Beratungstermin: 15. bis 18. April 2021: darmstadtium Wissenschafts- und Kongresszentrum in Darmstadt
 - 3. Beratungstermin: 10. bis 13. Juni 2021: WECC in Berlin

Das BASE hat die Räumlichkeiten jeweils von Donnerstag bis Sonntag gebucht. Die Fachkonferenz bestimmt, an welchen Wochentagen die Termine stattfinden sollen.

§ 5 Öffentlichkeit der Sitzungstermine

- (1) Alle Termine der Fachkonferenz Teilgebiete sind öffentlich.
- (2) Alle Termine werden als Livestream im Internet übertragen und aufgezeichnet. Die Aufzeichnungen der Sitzungstermine werden im Internet veröffentlicht. Als öffentliches Ereignis des Zeitgeschehens von allgemeinem gesellschaftlichem Interesse geht mit der Teilnahme das Einverständnis einher, ggf. im Livestream bzw. auf der Aufzeichnung sowie auf Fotos abgebildet zu werden.

§ 6 Moderation, Tagesordnung

- (1) Die Vorbereitung und Ergebnisdokumentation der einzelnen Termine unterstützt ein vom BASE beauftragtes Unternehmen. Es ist zudem mit der Moderation der Auftaktveranstaltung beauftragt und steht der Fachkonferenz für die Beratungstermine zur Verfügung.
- (2) Die Tagesordnung der Auftaktveranstaltung stellt das BASE als Einladender.
- (3) Für die weiteren Termine übermittelt die Geschäftsstelle den angemeldeten Teilnehmenden eine Woche vor dem jeweiligen Sitzungstermin den Entwurf einer Tagesordnung und die Sitzungsunterlagen. Sie werden auf der Informationsplattform (§ 6 StandAG) veröffentlicht.

§ 7 Beschlussfassungen

- (1) Die online angemeldeten sowie anwesenden Teilnehmenden der Fachkonferenz entscheiden im Plenum mit einfacher Mehrheit:
 - a. beim ersten Beratungstermin im Februar 2021 über die Geschäftsordnung und bei weiteren Änderungen dieser,
 - b. zu Beginn jedes Termins über die jeweilige Tagesordnung und
 - c. beim letzten Termin über die Beratungsergebnisse.
- (2) Zuschauende haben kein Stimmrecht.

§ 8 Dokumentation

- (1) Das Unternehmen, das für die Moderation auf der Fachkonferenz beauftragt ist, erstellt Ergebnisprotokolle der Termine aus seiner Sicht, die auf der Informationsplattform des BASE veröffentlicht werden. Zudem werden die Aufzeichnungen der Sitzungstermine spätestens eine Woche nach der Veranstaltung bereitgestellt.
- (2) Die Fachkonferenz bestimmt über die Form und Dokumentation der Beratungsergebnisse.

§ 9 Geschäftsstelle

- (1) Die Fachkonferenz Teilgebiete wird durch eine Geschäftsstelle unterstützt, die beim BASE eingerichtet ist.
- (2) Aufgaben der Geschäftsstelle sind:
 - a) Organisatorische Vor- und Nachbereitung der Termine der Fachkonferenz.
 - b) Veröffentlichung von Dokumenten der Fachkonferenz auf der Informationsplattform nach § 6 StandAG und Archivierung.
 - c) Beantwortung und Koordinierung von Anfragen Teilnehmender und Dritter zur Fachkonferenz.

ENTWURF

Historie

Version	Erläuterungen
17.06.2020	Entwurf der Geschäftsordnung
20.08.2020	Veröffentlichung einer neuen Version der Geschäftsordnung. Die Anpassungen im Vergleich zur Version vom 17.06.2020 sind im Papier „Dokumentation der Anpassungen an der Geschäftsordnung“ aufgeführt.
21.08.2020	Anpassung des Veröffentlichungsdatums des Zwischenbericht Teilgebiete

ENTWURF